

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 04.04.2025
Gericht: Amtsgericht Offenburg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: HEGRO-Maschinenbau und Zerspanungstechnik GmbH

30 IN 415/23

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

HEGRO-Maschinenbau und Zerspanungstechnik GmbH, In der Lieste 3, 77656 Offenburg, vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Freiburg Registergericht Register-Nr.: HRB 720033

- Schuldnerin -

|

|

1. Die Prüfung der bis 18.03.2025 nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderung (§ 38 InsO) Tabellenblattnummer 54 erfolgt im schriftlichen Verfahren.

2. Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis 20.05.2025 der Forderungsanmeldung schriftlich beim Insolvenzgericht zu widersprechen.

Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Wie der Widerspruch in elektronischer Form eingereicht werden kann, kann dem eJustice-Portal (www.ejustice-bw.de) unter der Rubrik "Bürger" entnommen werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zu Übermittlungsweg und Signatur.

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Forderungen geprüft.

Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.

|

Amtsgericht Offenburg - Insolvenzgericht - 01.04.2025